



KAMSDORF

aktuell

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf

Nr. 05

01. Mai 2007

13. Jahrgang

Amtlicher Teil



**Liebe Kamsdorferinnen,
liebe Kamsdorfer,**

namens des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und auch persönlich darf ich Ihnen allen

schöne Pfingstfeiertage

und, soweit als möglich, einige erholsame Tage im Kreise der Familie wünschen.

Werner Groll
Bürgermeister



Keine Gemeinderatssitzung im Monat Mai

Im Monat Mai 2007 findet
keine Gemeinderatssitzung statt.

Groll
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04. April 2007 die Beschlüsse Nr. IV/07/2007 bis Nr. IV/10/2007 gefasst.

Geänderte Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Ich gebe hiermit unseren Bürgern zur Kenntnis, dass die **Gemeindeverwaltung** einschließlich Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt

am **Montag**, dem **30. April**, und
am **Freitag**, dem **18. Mai 2007**,

geschlossen bleibt.

In dringenden Fällen ist das **Standesamt** in der Zeit **von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr** unter der Telefonnummer **0 36 71/64 56 21** zu erreichen.

Groll
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**.
Redaktionsschluss ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss**
der **20. des Vormonats**.

Fälligkeiten von Steuerraten

Am **15. Mai 2007** sind die **Grund- und Gewerbesteuer**raten für das **II. Quartal 2007** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrate auf das **Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf** bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Kto.-Nr.: 170 208

Bankleitzahl: 830 503 03

unter der Angabe der **Steuernummer** als **Zahlungsgrund** zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern – Zimmer 3) eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

Kämmerei

Sperrung der Goethestraße am 05.05.2007

Am **Sonnabend, 05. Mai 2007**, findet in der Zeit **von 8.00 bis 15.00 Uhr** der **Leistungsvergleich der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Wirkungsbereiches Kaulsdorf, Kamsdorf, Unterwellenborn** statt.

Aus diesem Grund wird in der Zeit **von 7.00 bis 15.00 Uhr** die **Goethestraße** in **Kamsdorf** für den **Fahrzeugverkehr voll gesperrt**.

Die Anwohner der Goethestraße werden darauf hingewiesen, dass die Erreichbarkeit der Grundstücke in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich ist. Die Anwohner der Eisenstraße, Gartenstraße, Fichtestraße, Lessingstraße, Herderstraße und Schillerstraße werden gebeten, in der angegebenen Zeit über die Lessingstraße oder den Amselweg das Wohngebiet zu erreichen.

Die von den Einschränkungen betroffenen Grundstückseigentümer werden vielmals um Verständnis gebeten.

Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (amtlicher Bekanntmachungsteil) am 02.05.2007 die

- 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des PZV-MHU und die

- Beschlüsse der 55. Sitzung des PZV-MHU

bekannt machen wird.

gez. Groll
Bürgermeister

Beflaggung des Gemeindeamtes

Zur Information unserer Bürgerinnen und Bürger wird hiermit bekanntgegeben, dass das Gemeindeamt Kamsdorf im Mai an folgenden Terminen beflaggt wird:

01.05. „Tag der Arbeit“

09.05. „Europatag“

23.05. „Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes“

Gemeinde Kamsdorf

Das Bauamt informiert:

Seit Inkrafttreten der neuen Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 haben viele unserer Bürger die Möglichkeit genutzt, im Rahmen der Verfahrensfreiheit bauliche Anlagen zu errichten. Dies betrifft besonders Garagen, Gebäude bis 10 m² Grundfläche sowie Terrassen und Hauseingangsüberdachungen.

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Errichtung verfahrensfreier baulicher Anlagen vom Bauherren dokumentiert werden sollte. Geeignet hierfür sind Bauskizzen, Fotos oder Material- und Handwerkerrechnungen, aus denen der Zeitpunkt der Errichtung des Objektes hervorgeht. Sofern sich die Gesetzeslage zukünftig einmal ändert, kann nachgewiesen werden, dass die Garage o.ä. im Zeitraum der Verfahrensfreiheit errichtet wurde und so der Bestandsschutz gesichert ist.

Weiter weisen wir darauf hin, dass es wichtig ist, sich beim Erwerb baulicher Anlagen auch die entsprechenden Baugenehmigungen aushändigen zu lassen. Auch wer unwissentlich einen „Schwarzbau“ erwirbt, ist bei Kontrollen durch die Bauaufsichtsbehörde gegebenenfalls für dessen Abriss verantwortlich.

Jahreszeitlich bedingt werden sich die baulichen Aktivitäten unserer Bürger in den nächsten Wochen wieder erhöhen. Bei Unsicherheiten in der Auslegung des Baugesetzes und der Thüringer Bauordnung empfehlen wir nach wie vor, eine Bauvoranfrage an den Bauausschuss der Gemeinde zu richten. So können dem Bauherren schon im Vorfeld Hinweise gegeben werden, wie das weitere Verfahren rechtssicher zu gestalten ist.

Lenzner
Bauamt Kamsdorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Verwaltung/Standesamt

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-16.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr-11.30 Uhr

Termin beim Bürgermeister nach Vereinbarung.

Einwohnermeldeamt

Dienstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr-11.30 Uhr
13.00 Uhr-16.00 Uhr

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf
Wilhelm-Pieck-Straße 20
(Telefon: 0 36 71/61 32 65)

Dienstag 15.00 Uhr-17.00 Uhr

Information

Gemäß der geltenden Benutzungsordnung für die **Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf** ist die **Nutzung** für das Jahr **2007/2008** bis zum **1. Juni 2007** zu **beantragen**.

Bitte wenden Sie sich hierfür unter der **Telefon-Nr.: 0 36 71/67 70-11** an das **Bauamt** der Gemeinde.

Wir bitten alle Sporthallenbenutzer und interessierte Vereine um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Neue Rad- und Wanderkarte erschienen

Für Saalfeld-Rudolstadt und Umgebung wurde eine neue Rad- und Wanderkarte im Maßstab 1:50000 aufgelegt. Für Interessierte liegen in der Gemeindeverwaltung begrenzt Exemplare bereit, die zum Preis von 4,50 EUR im Sekretariat der Gemeindeverwaltung erworben werden können.

Gemeindeverwaltung

Jagdgenossenschaft Kamsdorf Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen am 28.03.2007

Beschluss-Nr. 01/2007

Die Versammlung der Jagdgenossen bestätigt den Kassenbericht und beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2006/2007.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

ha vertretene bejagbare Fläche
183,62 0 0

Beschluss-Nr. 02/2007

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, den Reinertrag aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2006/2007 nicht an die Mitglieder auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

ha vertretene bejagbare Fläche
183,62 0 0

Beschluss-Nr. 03/2007

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2007/2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

ha vertretene bejagbare Fläche
183,62 0 0

Beschluss-Nr. 04/2007

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt: Die Satzung der Jagdgenossenschaft Kamsdorf i. d. Fassung vom 22.03.2006 (Beschluss-Nr. 05/2006) ist vor ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im § 9 Abs. 2 wie folgt an die „Mustersatzung für Jagdgenossenschaften“ anzupassen:

„Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

ha vertretene bejagbare Fläche
183,62 0 0

Kamsdorf, 28.03.2007

Melzer
Jagdvorsteher

Satzung der Jagdgenossenschaft Kamsdorf

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kamsdorf ist nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Name „Jagdgenossenschaft Kamsdorf“ und hat ihren Sitz in Kamsdorf.
- (2) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk (Gemeinschaftsjagdbezirk)

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Kamsdorf.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch

Grenzbeschreibung

Gemarkung

Röblitz	Flur	120 5a
Unterwellenborn	Flur	120 – 4a
	Flur	120 5a
	Flur	120 5b und d
Oberwellenborn	Blatt	120 – 4a
	Blatt	120 – 4b
	Blatt	120 – 3a
Könitz	Flur	3
Goßwitz	Flur	1
Tauschwitz	Flur	2
Kaulsdorf	Flur	5
Gorndorf	Flur	120 5a
	Flur	120 5c mit 119 5c

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuch-

auszüge) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf offen.

- (3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt
 - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter,
 - b) mindestens zwei Beisitzer,
 - c) einen Schriftführer,
 - d) einen Kassenführer,
 - e) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
 - a) den Haushaltsplan,
 - b) die Entlastung des Jagdvorstandes,
 - c) die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirktes,

- d) den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
- e) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
- f) die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
- g) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
- h) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
- i) die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
- j) die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
- k) die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
- l) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
- m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung,
- n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, die Rechnungsprüfer und anderer Funktionsträger der Jagdgenossenschaft.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindegasse Kamsdorf zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachungen (§ 15 dieser Satzung). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen; Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit gezählt und als Nein-Stimmen bewertet. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihre Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h, und i dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift

zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundflächen von ihnen vertreten wurden, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) entsprechend der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit in angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

- (6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den nach § 32 Abs. 1 ThJG der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einem von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Vorstandes vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- a) die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung,

- b) die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
- d) die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und
- e) die Feststellung der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.
Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßigen und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassenführer

- (1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstandes in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassenverwaltung gelten folgende Grundsätze:
 - 1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
 - 2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
 - 3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
 - 4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
 - 5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft nach Maßgabe des Haushaltsplanes, zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung von Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb eines Monats nach der unanfechtbaren Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf auszulegen.

§ 16

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 08.07.1992 außer Kraft
- (2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 13.03.2002 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2008, § 9 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechend Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 22.03.2006 beschlossen worden.

Kamsdorf, den 22.03.2006

Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.

Olaf Melzer	Gerhard Weedermann
Werner Groll	Rainer Hölzer
Eberhard Lindig	Gerd Potte
	(Jagdvorstand)

Thüringer Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan für Mai 2007

Datum	Name, Vorname/ Anschrift	Telefon/ Mobiltelefon
30.04.-	Leeder, Hans	
06.05.	Hersdorf Nr. 8 07338 Leutenberg	03 67 34/2 30 69 01 75/2 02 95 75
07.05.-	Wege, Matthias	
13.05.	Gabe Gottes 91 07330 Markt gölitz	03 67 35/7 32 67 01 70/8 12 85 07
14.05.-	Müller, Werner	
20.05.	Ortsstraße 25 98743 Gebersdorf	03 67 03/7 05 40 01 70/5 34 36 95
21.05.-	Jäcklein, Michael	
27.05.	Am Rotschnabel 21 98739 Reichmannsdorf	03 67 01/2 00 61 01 60/2 58 42 66
28.05.-	Kaul, André	
03.06.	Ortsstraße 30 07318 Wickersdorf	03 67 36/2 30 55 01 78/6 06 94 79

Entsorgungstermine Papiertonne

(Termine unter Vorbehalt)

23.05.2007

Am Osterhügel
Am Weidig
Amselweg
August-Bebel-Straße
Bäckerweg
Bergamtsplatz
Bergstraße
Burgweg
Clara-Zetkin-Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Gefildeweg
Geschwister-Scholl-Straße
Goßwitzer Straße
Grubensteig
Hauckwitzhügel
Jägersteig
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Platz
Kaulsdorfer Weg
Könitzer Straße
Lämmergasse
Lindenplatz
Pfarrgasse
Rasenweg
Rote-Berg-Straße
Steinweg
Straße des Aufbaus
Straße des Friedens
Unterwellenborner Straße
Wächtersgraben
Wilhelm-Pieck-Straße

24.05.2007

Dr.-Robert-Koch-Straße
Eisenstraße
Fichtestraße
Gartenstraße
Goethestraße
Herderstraße
Kaulsdorfer Straße
Lessingstraße
Pochwerk
Schillerstraße
Schmelzhütte
Thomas-Müntzer-Straße
Ziegenberg

21.05.2007

Ernst-Fromm-Straße

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
Internet: www.kamsdorf.de, E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nicht-amtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für Anzeigenvertrieb und Druck:

TDW – Thüringen Druck & Werbung GmbH
Geschäftsführer: Steffen Schuhmann, Anja Würzberger
Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: TDW-GmbH-Thueringen@web.de

Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service, Inhaberin: Silvia Hertel
Hirschweg 25, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40
E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1420 Exemplaren.

GEBURTSTAGE

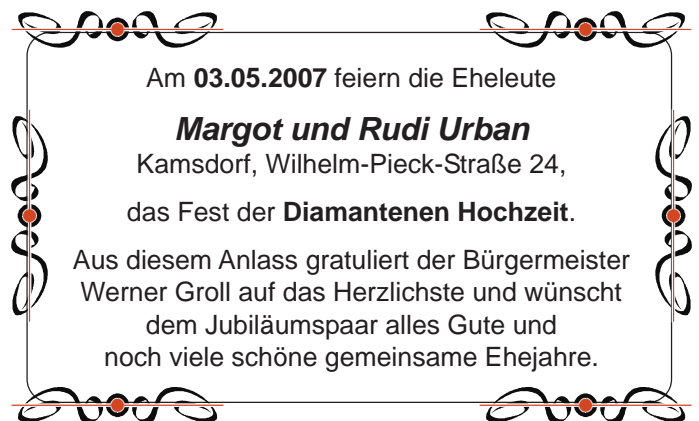
der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im Mai 2007

- am 01.05. Frau Marianne Leonbacher, E.-Thälmann-Str. 34
zum 83. Geburtstag
- am 01.05. Herr Gerhard Gottlieb, Eisenstraße 1
zum 76. Geburtstag
- am 02.05. Frau Irmgard Lang, Straße des Aufbaus 8a
zum 82. Geburtstag
- am 02.05. Frau Anita Heunemann, Herderstraße 4
zum 73. Geburtstag
- am 03.05. Frau Irmgard Sickel, Wächtersgraben 44
zum 78. Geburtstag
- am 03.05. Herr Manfred Halupka, Am Weidig 31
zum 76. Geburtstag
- am 03.05. Herr Willy Salzmann, Straße des Aufbaus 10c
zum 74. Geburtstag
- am 03.05. Frau Marianne Scheinpflug, Unterwellenb. Str. 18
zum 72. Geburtstag
- am 06.05. Herr Werner Riemer, A.-Bebel-Straße 12b
zum 78. Geburtstag
- am 06.05. Frau Ursula Paetz, Straße des Aufbaus 7b
zum 71. Geburtstag
- am 09.05. Frau Margaritta Munzert, W.-Pieck-Str. 42
zum 72. Geburtstag
- am 09.05. Frau Ruth Gandt, Goethestraße 15
zum 71. Geburtstag
- am 10.05. Frau Marie Dressler, Wächtersgraben 82
zum 73. Geburtstag
- am 11.05. Frau Ella Kellin, Geschwister-Scholl-Straße 4a
zum 86. Geburtstag
- am 12.05. Frau Jutta Neef, Wächtersgraben 54
zum 81. Geburtstag
- am 12.05. Herr Franz Worlitschek, Str. des Aufbaus 5c
zum 76. Geburtstag
- am 12.05. Frau Renate Tschunkert, Grubensteig 6
zum 72. Geburtstag
- am 13.05. Frau Christa Baasch, Unterwellenborner Str. 18
zum 77. Geburtstag
- am 13.05. Frau Rosemarie Kästner, Unterwellenb. Str. 22a
zum 70. Geburtstag
- am 14.05. Frau Vera Hofmann, Ernst-Thälmann-Str. 36
zum 84. Geburtstag
- am 14.05. Herr Günter Richter, Straße des Aufbaus 5b
zum 71. Geburtstag
- am 16.05. Frau Irma Schwung, Am Weidig 23
zum 85. Geburtstag
- am 16.05. Frau Ursula Klette, Karl-Liebknecht-Straße 6
zum 83. Geburtstag
- am 17.05. Frau Thea Knauer, Lindenplatz 9
zum 79. Geburtstag
- am 17.05. Herr Ewald Munzert, Wilhelm-Pieck-Str. 36
zum 70. Geburtstag
- am 18.05. Frau Anita Franke, Gefildeweg 1
zum 77. Geburtstag
- am 19.05. Frau Irene Lehmann, Karl-Liebknecht-Str. 4
zum 86. Geburtstag
- am 19.05. Frau Lea Huppert, Am Weidig 6a
zum 83. Geburtstag
- am 19.05. Frau Herta Lochner, Wächtersgraben 39
zum 71. Geburtstag

- am 22.05. Herr Rudolf Thunich, Karl-Liebnecht-Str. 2
zum 80. Geburtstag
- am 23.05. Frau Gertrud Kämmer, Wilhelm-Pieck-Str. 41
zum 84. Geburtstag
- am 25.05. Herr Horst Sickel, Wächtersgraben 44
zum 82. Geburtstag
- am 27.05. Frau Irma Trautvetter, Schillerstraße 2
zum 90. Geburtstag
- am 28.05. Herr Kurt Hübner, Karl-Marx-Platz 1
zum 76. Geburtstag
- am 28.05. Frau Elfrun Mache, Karl-Liebnecht-Straße 14
zum 73. Geburtstag
- am 29.05. Frau Edelgard Wächter, E.-Thälmann-Str. 7
zum 77. Geburtstag
- am 29.05. Frau Helene Kämmer, Grubensteig 3,
zum 91. Geburtstag
- am 29.05. Herr Hans-Ulrich Berger, Bäckerweg 6
zum 74. Geburtstag
- am 29.05. Frau Irma Preuß, August-Bebel-Straße 4
zum 73. Geburtstag
- am 30.05. Frau Doris Schwarzbach, Geschw.-Scholl-Str. 6a
zum 73. Geburtstag
- am 30.05. Herr Heinz Fischer, Straße des Aufbaus 5c
zum 72. Geburtstag
- am 31.05. Herr Siegmund Pfeifer, Straße des Aufbaus 7c
zum 74. Geburtstag

Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.

Werner Groll, Bürgermeister



Entsorgungstermine „Hausmüll“

(Termine unter Vorbehalt)

Donnerstag, 10.05.2007
Donnerstag, 24.05.2007

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

(Termine unter Vorbehalt)

Mittwoch, 02.05.2007
Dienstag, 15.05.2007
Mittwoch, 30.05.2007

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf – Aberglaube und Mythologie

(Fortsetzung)

Eine andere äußerst brutale Angelegenheit waren die menschlichen Bauopfer. Heute schüttelt man den Kopf darüber. Früher mauerte man nämlich Menschen lebendig in die Fundamente von Bauwerken ein, um diese vor bösen Geistern zu schützen. Zuerst „benutze“ man dafür Erwachsene, später Kinder und danach nur noch Tiere oder leblose Dinge. Von „Bauopfern in Menschengestalt“ erzählt man z. B. auch beim Bau der Burg Ranis. Ein Überbleibsel dieser barbarischen Sitte findet sich bis heute im Einmauern von Kassetten mit Münzen und anderen Zeitzeugen bei wichtigen Grundsteinlegungen.

Über das komplette Gegenteil im Baugeschehen aber berichtet eine Sage aus Großkamsdorf: Vor langen Zeiten, als man die Kirche bauen wollte, wurde man gewahr, dass sich zu den Arbeitern ein seltsam graues Männchen mit verschrumpftem Gesicht gesellte, das niemand kannte und fleißig am Bau mithalf. Besonders sah man es in der Mittagsstunde, wenn Meister und Gesellen ruhten. Es selbst aß, trank und schlief nicht. Niemand wusste, woher es kam und wohin es ging. Es war da und verschwand, wenn es ihm gefiel. Die älteren Arbeiter ließen das Männchen gewähren und warnten die Jüngeren, es zu beleidigen. Denn es sei ein Baumännchen, das ihnen treu helfe und den Bau vor Schaden und Unglück bewahre. Und so war es auch: Kein Unfall ereignete sich und der Bau ging unglaublich schnell vonstatten. Als die Kirche fertig war und eingeweiht wurde, guckte das Männchen bald von der Empore, bald von der Orgel herab, bald glaubte man es unter der Kanzel zu sehen. Doch immer nur kurzzeitig und schon bald wieder war es verschwunden. Und von der Stunde an, wo der Segen über das Gotteshaus gesprochen wurde, war es für immer verschwunden.

Nicht nur im heimischen Volksglauben gilt, dass alles „Schwarze“ Unheil verkündet. Das Gleiche wird nachtaktiven und versteckt lebenden Tieren nachgesagt. Beispiel dafür ist nicht nur die schwarze Katze als Symboltier „böser Hexen“. Besonders im 16./17. Jahrhundert mussten auch unzählige anders farbige Katzen auf dem Scheiterhaufen, in Säcke verpackt und ins Wasser geworfen oder auf andere grausame Weise als geächtete Teufelstiere ihr Leben lassen. Vielfach gilt bis in die Gegenwart die Auffassung, wenn eine vor laufenden Personen die Straße von links überquert, zeigt sie Unerfreuliches an. Überquert sie den Weg aber „von der Rechten zur Linken, wird Freude dir winken!“ In diesem Zusammenhang sei außerdem daran erinnert, dass die Seiten links und rechts im Volk oft in glückliche oder unglückliche Richtung gedeutet werden. Selbst heute noch heißt es mitunter: wer zuerst mit dem linken Bein aus dem Bett steigt, hat Pech, beim Kartenspielen versuchen die Gegenspieler das Spiel „links zu machen“, das brave Kind hat nicht das linke, sondern das „schöne“ rechte Händchen zu geben oder gute Menschen haben das

Herz auf dem „rechten Fleck“ und der Ehemann führt seine Frau auf der rechten Seite.

Nicht versäumen möchte ich außerdem zu vermerken, dass es im Mittelalter Prozesse gegen alle möglichen Tiere gab, die große Ähnlichkeit mit solchen gegen Menschen hatten. Überliefert ist u. a. eine Anklage gegen Heuschrecken. 1388 war es, als der Pfarrer von Kallern (Südtirol) die Heuschrecken des Landes verwies, weil sie Land und Leuten Schaden zugefügt hatten. Ähnlich erging es Mitte des 15. Jahrhunderts einem Schwarm Maikäfer. Da in diesem Prozess der gerichtliche Vertreter der Engerlinge nicht anwesend war, verhängte der Bischof von Lausanne den Bannfluch im Namen des dreieinigen Gottes über sie. Die Ländereien verlassen haben selbstverständlich weder die Heuschrecken noch die Maikäfer. Dass Aberglaube bisweilen seltsame Wege geht, zeigt nicht zuletzt ein Ereignis im Jahre 1685. In diesem Fall wurde ein Wolf gerichtet, der bei der Jagd auf einen Hahn in einem Brunnen gefallen war. Weil er zuvor mehrere Menschen anfiel, erhängte man ihn in Männerkleidern.

Selbst Menschen mussten als dämonische Wesen aus dem Leben gehen. Als Beispiel – bis ins 17. Jahrhundert richtete man Männer als Werwölfe hin, in der Regel mit dem durch Folter erpressten Geständnis, Menschenfleisch gegessen zu haben. „Werwolf“ ist die mythologische Bezeichnung für einen Menschen, der auch in Wolfsgestalt auftreten kann. Er sollte Kinder fressen sowie nachts Wanderer überfallen und umbringen. Das glaubten schon die alten Griechen und Römer, die Slawen und Germanen, vereinzelt hat sich dieses Gedankengut bis in die Gegenwart erhalten.

Im „Sachsenspiegel“, das bedeutendste deutsche Rechtsbuch des frühen 13. Jahrhunderts, gültig für den gesamten sächsischen Rechtskreis – also auch für unser Gebiet – ist u. a. vermerkt, dass man nicht nur das Haus zerstörte, indem eine Frau vergewaltigt wurde, es mussten auch die Haustiere ihr Leben lassen, weil sie der nach Hilfe schreienden Frau nicht beistanden und damit ihren dämonischen Charakter bewiesen hätten.

Noch mal zurück zu den Katzen. Bei den alten Ägyptern genossen sie große Verehrung, weil sie dem der sie liebt, Glück bringen. Als Beschützerin schwangerer Frauen und Neugeborener, als Freundin der Kleinkinder und sogar als Schnarchtöterin erwarben sie sich volle Zuneigung. Besondere Achtung genossen sie als Sinnbild für Sauberkeit und als Beschützerinnen vor Krankheiten. Als Gipfel der Verehrung aber erhoben die Ägypter die Katzen in den Rang von Gottheiten, schützten sie doch das Getreide, die Lebensgrundlage der Menschen vor Mäusefraß. Die Vergötterung ging soweit, dass jedermann, der eine Katze tötete, mit dem Tod bestraft wurde.

Den nützlichen Eigenschaften der „Miezen“ trug man nach ihrem Import auch in Deutschland Rechnung. Aus Dankbarkeit war es verbreitet üblich, den Mäuse- und Rattenfängern an Feiertagen oder anderen Anlässen gewisse Leckerbissen vom eigenen Schmaus zukommen zu lassen. Die Redewendung „Das ist für die Katz“ deutet darauf

hin. Leider schlug diese Zuneigung, vor allem in frühchristlicher Zeit, in Hass um. Das Bündnis zwischen Mensch und Katze missfiel sowohl den Priestern als auch den Medizinern. Die im 12. Jahrhundert lebende, sehr bekannte Äbtissin, die heilige Hildegard von Bingen, behauptete beispielsweise: „Die Katze zieht schlechte Stimmungen an ... Ihr Gehirn und ihr Fleisch sind giftig“ und aus medizinischer Sicht sollte der vergiftete Atem der Katzen Pest und Tuberkulose auf den Menschen übertragen. Außerdem sollten Menschen, die immer mit einer Katze zusammenschliefen, schwindsüchtig geworden und nach großen Qualen gestorben sein. Erst mit der Strömung der Aufklärung, in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, normalisierte sich das Verhältnis Mensch-Katze wieder, sie stieg nach und nach abermals zum geliebten Haustier auf. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf ihren verbreitet guten Ruf als Prophetin, denn wenn sie sich putzt, besonders wenn sie sich dabei mit den Pfoten von hinten über die Ohren streicht, sollen Gäste zu erwarten sein.

gez. A. Scheinpflug

Fortsetzung folgt!

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Wie gewohnt, an dieser Stelle der Gemeindenachrichten ein kurzer Einblick in das Kamsdorfer Feuerwehrleben. Zunächst einige Informationen zum Einsatzgeschehen.

Lediglich einmal wurden die Kamsdorfer Einsatzkräfte in den zurückliegenden vier Wochen alarmiert. Beim 14. Hilfeleistungseinsatz handelte es sich um eine Benzinspur im Bereich der Zollhauskreuzung. Die Alarmierung erfolgte über Funkmeldeempfänger an einem Mittwochmittag Anfang April. Beide Fahrzeuge rückten mit insgesamt sieben Kameraden zum Einsatzort aus und beseitigten die Gefahrenquelle. Die Feuerwehrleute waren eine halbe Stunde vor Ort.

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, erfolgte die Renovierung des Schulungsraumes in Eigenregie durch die Mitglieder der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr. Hierzu waren noch einige Restarbeiten erforderlich, die an einem Dienstagabend durchgeführt wurden. Weitere Schwerpunkte der Ausbildung waren der „Umgang mit unseren Pumpen und weiteren Motorgeräten“. Nach der Winterpause erfolgte die erste praktische Ausbildungseinheit dieses Jahres am Schmelzteich. Die Tragkraftspritzen und die Heckpumpe des Löschgruppenfahrzeuges wurden aus dem „Winterschlaf“ geweckt und einem Probebetrieb unterzogen. Nach dem Osterfest begannen die Kameraden mit den Vorbereitungen für den Frühjahrsauscheid im Löschangriff. Dieser wird in diesem Jahr nach über 20 Jahren einmal wieder in Kamsdorf stattfinden. Termin für dieses Ereignis ist der **05.05.2007**. Ab 8.00 Uhr können an diesem Tag fast alle Feuerwehren des Brandkreises in Augenschein genommen werden. Die Kamsdorfer Feuerwehrleute würden sich sehr über zahlreiche Zuschauer am Wettkampfort in der Goethestraße freuen. Wer also Lust, Freude und Zeit hat, ist herzlich eingeladen!

Neben diesen wöchentlichen Aktivitäten kann die Wehr auch noch auf andere interessante Ereignisse zurückblicken. Durch das Engagement einzelner Unternehmen konnte die

technische Ausstattung der Wehr entscheidend verbessert werden. Durch eine Zuwendung der Firma **USB (Arcelor-Gruppe)** in Höhe von **200,00 Euro** konnten fünf neue Helmlampen für unsere Atemschutzgeräteträger beschafft werden. Damit erhöht sich die Sicherheit der Einsatzkräfte wesentlich. Durch Unterstützung der Firma **Tankstelle/Autoservice S. Ziliax Kamsdorf** konnte eine hochwertige Digitalkamera für ca. **140,00 Euro** gekauft werden – in der multimedialen Welt ein unerlässliches Mittel zur Einsatzdokumentation und zur Dokumentation des Vereinslebens. Die weitaus größte Unterstützung erfuhren wir aber vom **Stahlwerk Thüringen**, welches sich ebenfalls in unserem Ausrückbereich befindet. Im Wert von rund **800,00 Euro** konnten Computer- und Bürotechnik neu erworben werden. Die Kameraden bedanken sich auf diesem Weg nochmals recht herzlich für die Unterstützung und versichern, dass sie auch weiterhin ein fester Garant für die Sicherheit aller sein werden!

Auch die Jugendfeuerwehr unseres Ortes war wieder sehr aktiv. Für den Besuch der Berufsfeuerwehr Halle und eines Fußballturniers in Sonneberg konnte der Mannschaftstransportwagen des Landkreises genutzt werden. Zwei Samstage Ende März waren diesen Terminen gewidmet. Des Weiteren stand ein Kinobesuch auf dem Programm. Aber auch die Ausbildung kam nicht zu kurz. So wurde ein Donnerstagnachmittag zum Besuch der FFW Pößneck genutzt, um sich mit der dortigen Technik vertraut zu machen und die partnerschaftlichen Verbindungen zur dortigen Jugendabteilung weiter zu vertiefen. Der Umgang mit Kohlendioxidlöschern wurde ebenfalls trainiert. Genau wie die Erwachsenen begannen auch die Jugendlichen mit dem Training für den Löschangriff Anfang Mai. Der Vorstand des Vereines beschäftigte sich mit der Vorbereitung des Löschangriffes. Hier wird die Unterstützung natürlich unabdingbar sein. Auch das Maibaumsetzen am Großkamsdorfer Teich galt es zu organisieren.

Den Geburtstagskindern des Monats Mai möchte ich auf diesem Weg recht herzlich im Namen des Vorstandes gratulieren. Gesundheit, Glück auf allen Lebenswegen und Erfolg für das weitere Leben wünschen wir: **Herrn Olaf Melzer, Herrn Rainer Weidemann, Herrn Daniel Reichmann**.

gez. Holger Wengerodt

Werbung

Einladung zum Maibaumsetzen am Dorfteich im Ortsteil Großkamsdorf

am **Montag**, dem **30. April 2007**,
Beginn: **14.30 Uhr**

Programm:

- ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Rostbratwurst und Getränke aller Art
- 15.30 Uhr Auftritt des Männergangsvereins 1885 Großkamsdorf e.V. und des Frauenchores
- 17.00 Uhr Platzkonzert der Schalmeykapelle Kamsdorf e.V. mit anschließendem Maibaumsetzen

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. lädt alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde recht herzlich ein.

Melzer
Vorsitzender

Nachruf

Am 18.03.2007 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser langjähriger Vorsitzender des Angelfischerei-Vereins Kamsdorf e.V., der Sportfreund

Dieter Dressler

im Alter von 73 Jahren.

Er war eines der Gründungsmitglieder des Anglerverbandes in Kamsdorf und Umgebung und damit ein Mitbegründer des organisierten Angelsports in der Region.

Für seine unermüdliche Einsatzfreude, Schaffenskraft und sein Organisationstalent wurde Sportsfreund Dressler vielfach mit Urkunden, Medaillen und sonstigen Auszeichnungen, sogar persönlich vom DAV-Präsidenten, bedacht und geehrt.

Seine schier unerschöpflichen Episoden rund um das Fischwasser und den Angelsport, die oftmals mit den Worten „Guter Mann ...“ begannen, werden uns zukünftig sehr fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, die sich bei seinen Aktivitäten häufig mit einbrachte.

Mit einem herzlichen „Petri-Dank-Dieter“ werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Angelfischerei-Verein Kamsdorf e.V.
Der Vorstand

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat Mai 2007

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im
Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

- 08.05.2007 14.00 Uhr Der Frühling hat sich eingestellt – lustiges Beisammensein.
- 15.05.2007 14.00 Uhr Gesprächskreis für Seniorinnen und Senioren
- 22.05.2007 14.00 Uhr Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
- 29.05.2007 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

Wilde Ablagerungen von Abfall

Der ÖKUS e.V. weist darauf hin, dass Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers, für die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis ist der ZASO dafür verantwortlich, mit einem Bußgeld bis 500,00 EUR geahndet werden können.

Die Öffnungszeiten der Übergabestelle und des Wertstoffhofes auf dem Gelände des ÖKUS e.V. sind durch die Veröffentlichungen des ZASO allgemein bekannt.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten sind Ablagerungen jeglicher Art auf dem Gelände des ÖKUS e.V. sowie der Gemeinde Unterwellenborn illegale Ablagerungen und damit Verstöße gegen die oben genannte Abfallwirtschaftssatzung.

Saalfelder Tafel e.V.

Albert-Schweitzer-Straße 142, 07318 Saalfeld



Die Ausgaben von Lebensmitteln im **Monat Mai 2007** durch die Saalfelder Tafel e.V. finden

- am **Montag**, dem **07. Mai**, und
- am **Montag**, dem **21. Mai**,

in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**,
in der **AWO-Küche, Unterwellenborner Straße 6**,
statt.

Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen (ALG II, Rentenbescheide usw. zwecks Ausstellung der Tafelpässe) mit.

Saalfelder Tafel e.V.

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2007

Auch Sie sind herzlich eingeladen

Sonntag, 06. Mai

- 08.45 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Kleinkamsdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter- und Paul-Kirche zu Großkamsdorf

Sonntag, 13. Mai

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter- und Paul-Kirche zu Großkamsdorf

Donnerstag, 17. Mai – Christi Himmelfahrt

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Buchholz bei Bucha

Sonntag, 20. Mai

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter- und Paul-Kirche zu Großkamsdorf
(mit Konfirmandenvorstellung)

Pfingstsonntag, 27. Mai

- 08.45 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche Kleinkamsdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Peter- und Paul-Kirche zu Großkamsdorf

Donnerstag, 10. Mai

- 09.00 Uhr Gemeinde- und Gesprächsabend zum Thema:
„Kinderarmut in unserem Land und Landkreis?!“ im Pfarrhaus
Unsere Gäste sind Mitarbeiterinnen der Kirchenkreissozialarbeit Saalfeld

Frauenkreis

- Donnerstag, 24. Mai um 15.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung

- Donnerstag, 31. Mai um 19.30 Uhr

Chorproben

- montags um 18.30 Uhr in Könitz

Christenlehre

- Klassen 1-4: mittwochs um 15.00 Uhr
Klassen 5-7: mittwochs um 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

- mittwochs um 16.00 Uhr

Die Kirchgemeinde wird gebeten, im Laufe der Monate Mai und Juni im Evg. Pfarramt Gemeindeglieder für den neu zu wählenden Gemeindekirchenrat vorzuschlagen.

Spruch des Monats:

Alle Zungen sollen bekennen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes, des Vaters. (Phil. 2,11)

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Kirchgemeindefahrt zum Wörlitzer Park

am **Donnerstag, dem 23. August 2007**
mit dem **Busunternehmen Vater**

Abfahrt:

- 6.45 Uhr Kleinkamsdorf (ehem. Südpf.)
6.50 Uhr Großkamsdorf Pfarramt
6.55 Uhr Großkamsdorf Omnibushaltestelle
7.00 Uhr Goßwitz Omnibushaltestelle

(bei Bedarf wird auch die Omnibushaltestelle Bucha angefahren)

Vorgesehenes Programm:

- 10.45 Uhr Schlossführung im Wörlitzer Schloss
- 12.00 Uhr Mittagessen im „Landhaus Wörlitzer Hof“
- 13.30 Uhr Gondelrundfahrt auf den Wörlitzer Seen und Kanälen
- 15.00 Uhr Kaffeetrinken im „Landhaus Wörlitzer Hof“
- danach Besichtigung der Kirche „St. Petri“ mit Andacht und der Bibelturmausstellung „Lebenszeichen der Schöpfung, der Gemeinschaft, der Zukunft“
- ca. 17.00 Uhr Rückfahrt (Ankunft gegen 20.30 Uhr)

Kosten:

Die Fahrtkosten betragen 13,50 EUR bei einer Beteiligung von mind. 40 Personen zuzüglich Eintritte für Schlossführung 3,00 EUR, Gondelrundfahrt 5,00 EUR, Bibelturmausstellung 1,50 EUR.

Insgesamt 23,00 EUR pro Person.

Meldungen zur Teilnahme sind bis zum 10. August 2007 zu richten an:

Frau Hegner, Goßwitz, Kirchweg 8
Telefon: 0 36 71/61 07 81

Herrn Pfarrer Kister, Kamsdorf, Pfarramt
Telefon: 0 36 71/64 56 45

Fam. Oberländer, Kamsdorf, Am Weidig 8a
Telefon: 0 36 71/61 07 70

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Kister

Werbung

Aus unserer Buchecke

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr



„Großmütter erzählen“ – Roman von Roswitha Gruber

Dieses Buch bietet eine facettenreiche Sammlung einzelner Episoden aus der Vergangenheit unserer Großmütter. In Einzelgesprächen sorgfältig recherchiert und erzählerisch wertvoll aufbereitet, schildert die Autorin Geschichten aus der guten alten Zeit. Es ging natürlich nicht immer friedlich und sorgenfrei zu. Wir lesen über das Leben in kinderreichen Familien, über den Schulbesuch, der vielen Mädchen nur kurze Zeit möglich war, über den anstrengenden Alltag in der Landwirtschaft, aber auch über das Leben in der Stadt als Dienstmädchen.

„Nie wieder vergesslich!“ – Ratgeber von Fiona McPherson

So helfen Sie Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge. Kennen Sie diese Situation auch: Sie gehen von einem Zimmer ins andere und kaum angekommen, wissen Sie nicht mehr, was Sie eigentlich dort wollten? Solche und ähnliche Vorkommnisse sind nicht unbedingt Besorgnis erregend, aber unangenehm.

Dr. Fiona McPherson weist Ihnen nun den Weg zu einem wirklich guten Gedächtnis: Es kommt vor allem darauf an, Informationen von Anfang an richtig zu kodieren oder abzuspeichern! Wie das funktioniert, zeigt sie anschaulich und leicht verständlich in diesem Buch:

- Aufschlussreiches Hintergrundwissen,
- Techniken zur langfristigen Verbesserung des Gedächtnisses,
- durch besseres Verständnis Methoden effektiver einsetzen,
- Schwächen identifizieren und Fortschritte beobachten.

Dr. Fiona McPherson ist Psychologin und Expertin für Gedächtnistraining. Auf Grund des eigenen postnatalen Gedächtnisverlustes war sie motiviert, die Vorgänge im Gedächtnis erneut gezielt zu erforschen und wirklich anhaltende Strategien für die Gedächtnisverbesserung zu entwickeln. Dieses Buch ist das Resultat ihrer Arbeit.

„Stille Wasser, laute Töne“ – Jugendbuch von C. B. Lessmann

In der WG ist es mucksmäuschenstill. Während die neue Mitbewohnerin Kordelia sich schüchtern zurückzieht und alle Fragen meist nur mit einem Kopfnicken beantwortet, verbringt Magdalene ihre Zeit lieber bei ihrem Freund. Laura dagegen ist häufiger im Radio als am Telefon zu hören. Auch wenn Jasmin jetzt endlich in Ruhe fürs Abi büffeln könnte, vermisst sie den Lärm, der ihr sonst so auf die Nerven ging. Und deshalb beschließt sie, mal selbst auf die Pauke zu hauen ...

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Hallo, liebe Kinder und liebe Eltern!

Zu unserem nächsten **Krabbelkreis am 23.05.2007 von 15.00 bis 17.00 Uhr** sind alle Kinder, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen, recht herzlich eingeladen.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte
der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte der Frauen

im Sportlerheim Kamsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 56

08.05.2007	14.00 Uhr	Dia-Vortrag „Kanada“ von Andrea Eberitzsch
15.05.2007	14.00 Uhr	Sport- und Entspannungsübungen
22.05.2007	13.30 Uhr	Fahrt zur Lückenmühle (Remptendorf) Besichtigung der Kuranlage
29.05.2007	14.00 Uhr	Wir freuen uns, dass Ihr Geburtstag habt ...

gez. Regina Richter

Werbung

Osterwanderung mit Anbaden

Wie jedes Jahr, so gab es auch in diesem Jahr wieder eine Osterwanderung beim TSV Zollhaus. Gegen 14.30 Uhr setzte sich die bunte Gesellschaft von über 40 Leuten in Richtung Hohenwarte-Stausee in Bewegung.

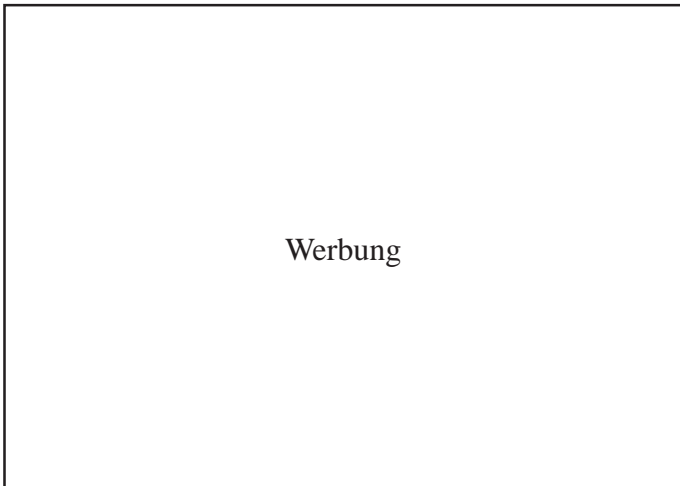
Die Stimmung war ausgelassen und jeder hatte etwas zu erzählen und natürlich auch den nötigen Proviant mit. Über Goßwitz ging es nach Bucha und hinter der Reitanlage dann in Richtung Stausee. Unterwegs gab es noch kleine Spiele, denn Kinder waren ebenso mit von der Partie.

Unten am Stausee angekommen, zogen es die einen vor, gleich dem Kaffeeduft zu folgen und kehrten in die Gaststätte „Saalestrand“ ein. Für die anderen (harten Männer) kam nun der Zeitpunkt der Wahrheit. Es wurde im Stausee bei ca. 8-10 Grad angebadet – allen voran Willi im neckischen Badeanzug. Der Spaß war riesengroß. Nur gut, dass sich auch die Sonne sehen ließ, so war das Frieren einigermaßen zu ertragen. Danach trafen wir uns alle wieder in der Gaststätte „Saalestrand“ zum gemütlichen Beisammensein.

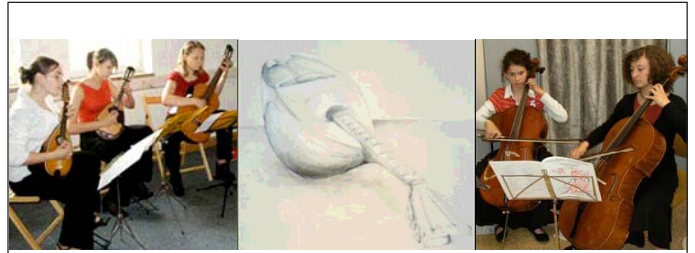


Nachdem sich nun alle gestärkt hatten und allerlei Gesprächsstoff ausgetauscht wurde, ging es wieder in Richtung Kamsdorf zurück. Die eine Gruppe zog es direkt nach Kamsdorf und die andere Gruppe machte noch einmal Zwischenstation beim „Kanis“. Alle kamen aber wohlbehalten wieder in Kamsdorf an und es ging eine sehr schöne Wanderung zu Ende, an der alle sehr viel Spaß hatten.

Andreas Ziener



Werbung



HÖREN und SEHEN

Einladung zum Konzert und zur Ausstellungseröffnung
Sonntag 13. Mai 2007 11.00 Uhr

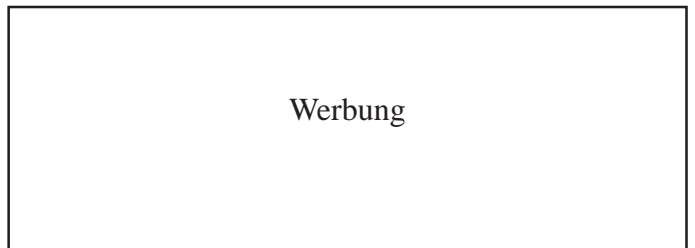


ZOLLHAUSGALERIE

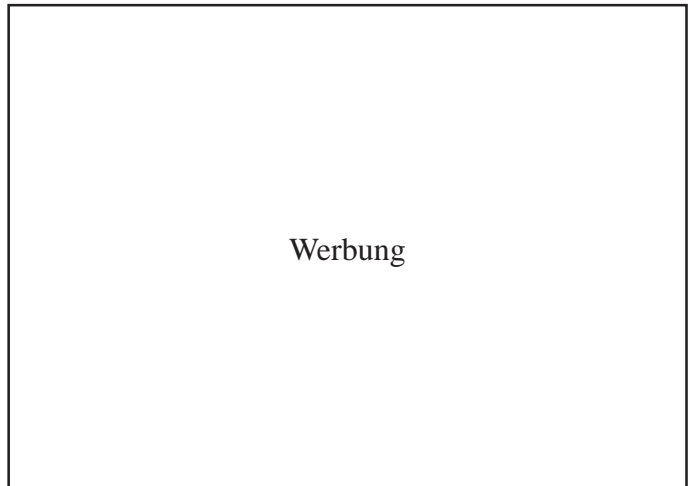
Kamsdorf, Zollhaus, Ende der Goßwitzer Str., rechts - Eingang Landgasthof
in den Räumen der Agrargenossenschaft und PROJECT Ingenieurbüro PAUTZKE
Mo bis Frei 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel. 03671/ 64 10 95

„ Wenn du *cis* malst, spiele ich *türkis*.“

Die Kursteilnehmer der Mal- und Zeichenschule Astrid Pautzke zeigen ihre Arbeiten, die bei der Beschäftigung mit der Musik entstanden. Das Zupfquartett „Lemelati“ der Musikschule Saalfeld spielt unter der Leitung von Frau Jana Butters. Die wechselseitigen Beziehungen klingender und bildender Kunst auszuloten und die Verbindungen künstlerisch umsetzen, war eine interessante Herausforderung für 45 Teilnehmer. Akustisches wird sichtbar durch Linie, Form und Farbe. Berührungspunkte gibt es genügend. Klang, Ton, Form und Rhythmus - Elemente beider Kunstgebiete - sind im Konzert zu hören und in der Ausstellung zu sehen. Die Partnergemeinde Unterföhring lud ein, uns in einer außergewöhnlichen Kulturveranstaltung am 01. Juni 2007 im Rathaus Unterföhring mit Konzert und Ausstellung vorzustellen.



Werbung



Werbung